

Cappeln, den 01.10.2021

## Bekanntmachung

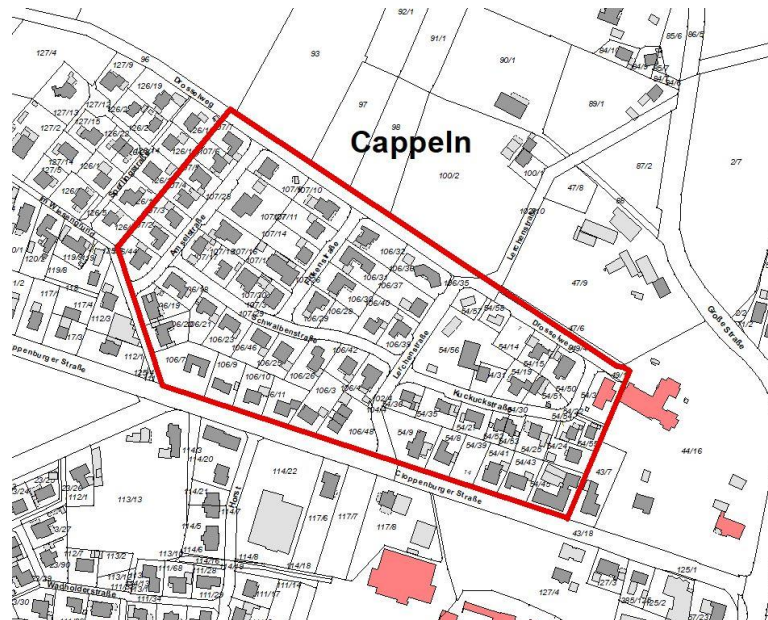
### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 beschlossen.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Gestaltung möglicher angemessener Nachverdichtungen geschaffen werden. Mit dieser Planänderung soll in den im Bebauungsplan Nr. 7 bereits festgesetzten allgemeinen Wohngebieten (WA) die bestehende offene Bauweise (o) auf Einzel- und Doppelhäuser beschränkt werden; gleichzeitig soll die Zahl der Wohneinheiten je Gebäude begrenzt sowie eine Mindestgrundstücksgröße für Baugrundstücke festgesetzt werden. Die Änderungen sollen als textliche Ergänzung der bisherigen Festsetzungen erfolgen.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.